

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0556/2006

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Michael.Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

11.07.2006

Betrifft

Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach dem
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ab 2007

Beratungsfolge

07.09.2006	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
12.09.2006	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
14.09.2006	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
19.09.2006	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Bericht
19.09.2006	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
19.09.2006	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
21.09.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht
21.09.2006	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
27.09.2006	Hauptausschuss	Bericht

Bericht:

Im November/Dezember 2006 findet das nächste Gespräch für die mittelfristige Einplanung von Zuwendungen nach dem GVFG statt. Beteiligt sind das Verkehrsministerium NRW, die Bezirksregierung Münster und die Stadt Münster. Die offizielle Einladung steht noch aus.

Zur Vorbereitung der Einplanungsgespräche informiert die Verwaltung die Gremien über die Prioritäten der Zuschussmaßnahmen aus fachlicher Sicht (s. Anlagen).

Zum 01.06. eines jeden Jahres kann von den Städten und Gemeinden bei der Bezirksregierung für Maßnahmen nach dem GVFG eine Förderung angemeldet werden. Diese Anmeldungen bieten die Grundlage für das jährliche Einplanungsgespräch zwischen dem Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW, der Bezirksregierung (Münster) und den Städten und Gemeinden. In diesem Einplanungsgespräch werden die Zuschussmaßnahmen erörtert, besonders die im kommenden Jahr voraussichtlich zur Bewilligung anstehenden Maßnahmen. Ferner werden alle Maßnahmen nach planungsrechtlicher Sicherung, Stand des Grunderwerbs, Finanzierung und Beurteilung aus Sicht der Kommune für die kommenden vier Jahre priorisiert. Die in diesen Gesprächen abgestimmten Zuschussmaßnahmen fließen dann in das Landesprogramm ein. Hier können sich aber noch Verschiebungen und Veränderungen ergeben, z. B. auf Grund der Prioritäten des Landes oder wegen der Berücksichtigung regionaler Verteilungsgesichtspunkte.

Bewilligungen erfolgen im darauf folgenden Jahr, wobei der Umfang durch die Haushaltsvorgabe des Landes gesteuert wird. In den letzten Jahren erhielt die Stadt Münster durchschnittlich För-

dermittel in Höhe von rd. 3 Mio. €. Reichen die Bewilligungen nicht aus, um den „eingepplanten“ Bedarf zu decken und alle ausführungsfähigen Vorhaben zu finanzieren, stellt die Verwaltung erforderlichenfalls und in Abstimmung mit den Gremien Anträge auf Genehmigung des förderungsschädlichen vorzeitigen Baubeginns bei der BZR Münster. Dies ist in diesem Jahr in zwei Fällen geschehen (Anlage 1, Nr. 1, 2).

Die von der Verwaltung für 2007 vorbereitete Liste umfasst drei Gruppen von Vorhaben:

1. Die o. a. zwei Maßnahmen, für die bereits ein Antrag auf Zulassung des förderungsschädlichen vorzeitigen Baubeginns genehmigt worden ist. Diese Maßnahmen müssen im kommenden Einplanungsgespräch mit der Priorität „Bewilligung in 2007“ versehen werden, um noch während der Bauphase eine Bewilligung zu erhalten und um nicht Gefahr zu laufen, dass Fördermittel verfallen werden (Anlage 1).
2. Weitere 7 Vorhaben, die aufgrund ihrer Priorität aus Sicht der Verwaltung nach Möglichkeit in 2007 mit Fördermitteln bedient werden sollen. Wegen der begrenzten Zuwendungsmittel ist für die Maßnahmen Nr. 8 „VSS, 2. Baustufe“ und Nr. 9 „Hobbeltstraße“ eine Verschiebung nach 2008 jedoch nicht auszuschließen. Um die Planung für die 2. Baustufe VSS in 2007 vergeben zu können, soll ein Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn bei der Bezirksregierung Münster gestellt werden. Ein Baubeginn der Hobbeltstraße noch im Jahr 2007 wäre jedoch bei Vorfinanzierung durch die Stadt und Zustimmung der Bezirksregierung mit vorzeitigem Baubeginn möglich (Anlage 1).
3. Alle weiteren Vorhaben (alphabetisch sortiert) mit einer möglichen Förderung ab 2009 und später (Anlage 2).

Entsprechend der beigegeführten Tabelle (Anlage 1) sollen in diesem Jahr die Maßnahmen im Einplanungsgespräch vorgestellt und priorisiert werden. Über die Ergebnisse der Gespräche werden die Gremien alsbald informiert.

Der Verwaltungsvorstand hat zudem beschlossen, künftig auf die Anmeldung von GVFG-Maßnahmen zu verzichten, deren Zuwendungssumme geringer als 100.000 € ist und diese Vorhaben ausschließlich aus Eigenmitteln der Stadt zu finanzieren. Dadurch können kleinere Maßnahmen ggf. zeitnah realisiert werden.

Im Jahr 2007 wird von der Verwaltung eine Liste der Maßnahmen mit einer möglichen Bewilligung 2008 aus fachlicher Sicht neu erstellt und den Gremien wiederum vorgelegt werden.

In Vertretung

gez.

Joks

Anlage 1: Maßnahmen 2007 - 2008

Anlage 2: Maßnahmen ab 2009